



## Liebe Gartenfreunde !

Leider müssen wir aus gegebenen Anlass, auf unsere zur Zeit gültige Gartenordnung hinweisen. Es gibt Anzeichen dafür, dass einige Gartenfreunde diese aus Unkenntnis, oder absichtlich ignorieren. Hier ein paar wichtige Auszüge:

### Pkt. 5.3

- Nicht statthaft ist die Benutzung lärmverbreitender Geräte in den Monaten Mai bis September werktags von 13.00 – 15.00 Uhr, sowie nach 19.00 Uhr.
- Sonn- und Feiertage ganztägig.

### Bauliche Anlagen

- Dazu zählen Lauben, Gewächshäuser, Pergolen, Einschlaghülsen, Baumhäuser etc.
- Hierfür ist grundsätzlich eine Baugenehmigung beim Vorstand zu beantragen.

### Nicht zulässige bauliche Anlagen

- Sind u.a. Swimmingpools bzw. ortsfeste Badebecken – statthaft sind Kinderbadebecken mit max. 3.000 l Inhalt – ohne Chemie!

### Ordnung

Jeder Gartenbesitzer hat gut sichtbar seine Gartennummer außen anzubringen.

*Gez. Vorstand*